Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik

Herausgeber: Widerspruch

Band: 16 (1996)

Heft: 31

Artikel: Spaltet die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion die EU? : Alternativen zum "Maastricht"-Monetarismus und seiner Austeritätspolitik

Autor: Dräger, Klaus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-651618

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Klaus Dräger

Spaltet die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion die EU?

Alternativen zum "Maastricht"-Monetarismus und seiner Austeritätspolitik

Die Regierungschefs der Europäischen Union lassen keine Gelegenheit aus, ihre absolute Treue zum Maastrichter Vertrag zu betonen. Nimmt man ihre Bekenntnisse für bare Münze, so darf bei der Einführung der geplanten Einheitswährung "Euro" nur mitmachen, wer alle Maastricht-Konvergenzkriterien gemäss dem Wortlaut des Vertrags erfüllt. Bis zum 1.7.1998 wird auf Grundlage der Wirtschaftsdaten des Jahres 1997 zu prüfen sein, welche Mitgliedstaaten diese Hürden tatsächlich genommen haben. 1996 hat lediglich Luxemburg den Auflagen für den Übergang in die dritte Stufe der Maastrichter Wirtschafts- und Währungsunion entsprochen. Die anderen EU-Staaten haben vor allem mit steigenden Haushaltsdefiziten und wachsender Staatsverschuldung zu kämpfen. Die Deutsche Bundesbank moniert in ihrem Jahresbericht 1995 auch eine mangelnde Konvergenz bei den langfristigen Zinssätzen.[1]

Bei allseits gedämpften Konjunkturerwartungen für 1997 stellt sich die Frage, welche EU-Staaten überhaupt in der Lage sein können, Defizit und Verschuldung in dieser kurzen Frist unter die Maastricht-Marke zu drücken. Eine neue Debatte um die Verschiebung des Termins für die Währungsunion oder eine grosszügigere Auslegung der Maastricht-Kriterien zeichnet sich ab. Angesichts wachsender Erwerbslosigkeit in Europa streift diese Diskussion jedoch nur die Oberfläche der tiefergehenden Konstruktionsmängel der Maastrichter Wirtschafts- und Währungsunion.

Konservative Wirtschaftswissenschaftler kritisierten schon das Europäische Währungssystem (EWS) der 80er Jahre als potentielle "Inflationsgemeinschaft".[2] So sehen sie auch in der Maastrichter Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) vor allem Gefahren für die Preisstabilität und eine solide Finanzpolitik. Interpretationsfähige Vertragsklauseln zum Schuldenstandskriterium, national unterschiedliche Berechnungsmethoden der Inflationsrate und die vertraglich vereinbarte Trennung der Zuständigkeiten für die Geldpolitik (EWWU) und die Finanzpolitik (Nationalstaaten) geben dieser Kritik immer wieder Nahrung.

Monetaristische oder realwirtschafliche Wirtschaftsunion?

Nach der Theorie "optimaler Währungsräume"[3] lässt sich hingegen eine viel fundamentalere Kritik an der Architektur der EWWU formulieren. Voraussetzung für eine Währungsunion sind demzufolge ähnliche Faktorausstattungen (Arbeit/Kapital), geringe Differenzen im Lohnniveau, ein ähnlicher Entwicklungsstand der Wirtschaft, eine Angleichung der Preisstruktur, so

dass alle Regionen einer Währungsunion von sogenannten "Schocks" ähnlich getroffen sind. Unter "Schocks" versteht man eine relativ starke und schnelle Änderung des Angebots und/oder der Nachfrage, die etwa durch Ölpreissteigerungen, neue Produktionstechnologien, Missernten, Änderungen des Verbraucherverhaltens oder der Wirtschafspolitik hervorgerufen werden. Bei einer ähnlichen Wirtschaftsstruktur ihrer Regionen braucht die Währungsunion nur noch eine gemeinsame Wirtschaftspolitik, um auf "Schocks" reagieren zu können. Nach der Theorie "optimaler Währungsräume" müssen die realen Wirtschaften der unterschiedlichen Regionen und Nationalstaaten sich angleichen, um eine stabile Währungsunion ohne allzu starke wirtschaftliche und soziale Belastungen bilden zu können.[4]

Diese Ähnlichkeit in der Wirtschaftsstruktur ist in der Europäischen Union nicht vorhanden, von einer Angleichung kann nicht die Rede sein. Beim Bruttoinlandprodukt pro Kopf als Messgrösse des Entwicklungsstandes gab es 1994 drastische Unterschiede in der EU; Westdeutschland und Luxemburg lagen mit 116 - 129 % über dem Gemeinschaftsdurchschnitt von 100 %, Belgien, Dänemark, die Niederlande, Frankreich, Italien und Grossbritannien erreichten 99 - 108 % und Spanien, Portugal, Irland und Griechenland nur 58 - 82 %. Die Europäische Kommission weist darauf hin, dass sich bei der Betrachtung des Regionalgefälles in der Gemeinschaft ein noch "kontrastreicheres Bild als bei einer auf die nationale Ebene begrenzten Analyse"[5] ergibt. Preisstruktur und Lohnrückkosten zeigen ähnliche Extreme.

In einer Wirtschafts- und Währungsunion wird sich die Wettbewerbssituation der einzelnen Regionen aufgrund der Tarifpolitik nur dann nicht verschieben, wenn sich die Lohnstückkosten gleichgerichtet entwickeln. Der Abbau der Lohnstückkosten vollzog sich in den 80er Jahren in der EG jedoch sehr ungleichmässig: sie stiegen in Griechenland, Italien und Grossbritannien eher an, sanken zwischen 13 % und 18 % in Irland, Spanien, Portugal und den Niederlanden und um 8 % - 11 % in Deutschland, Frankreich und Belgien.[6] Die unterschiedlichen Gewerkschaftsstrukturen (Einheitsgewerkschaft oder politische Richtungsgewerkschaften), gewerkschaftlichen Organisationsgrade und Konfliktbearbeitungsmuster der Tarifparteien sind mit Ursache dieser Unterschiede. Eine Konvergenz der Realwirtschaften kann für die Mitgliedstaaten der EU insgesamt also nicht festgestellt werden.

Schliesst sich ein Mitgliedstaat einer Währungsunion an, so verliert er damit die Möglichkeit, seine Währung abzuwerten. Innerhalb dreissig Jahren hat sich z.B. das Kursverhältnis vom britischen Pfund zur Deutschen Mark von 11.20 DM pro Pfund 1964 auf rund 2.50 DM pro Pfund 1994 verändert. Der Wechselkursmechanismus hat in diesem Fall erheblich dazu beigetragen, die auseinanderfallende wirtschaftliche Entwicklung in beiden Ländern etwas abzufedern. In einer Währungsunion bleiben als Instrumente zum Ausgleich unterschiedlicher realwirtschaftlicher Entwicklung hingegen nur:

- die Wanderung von Arbeitskräften (aus Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit in Gebiete mit boomender Wirtschaft)

– die Lohn-Preis-Flexibilität (weniger wettbewerbsfähige Regionen müssen ihre Produkte billiger anbieten und niedrigere Löhne zahlen) und
– ein Finanzausgleich zwischen starken und schwachen Regionen.

Selbstverständllich entsprechen auch reale grossräumige Währungsunionen wie die USA nicht allen Lehrbuchanforderungen der Theorie "optimaler Währungsräume". Politische, über das Institutionsgefüge abgesicherte Transfermechanismen helfen jedoch, regionalen Unterschieden in der Wirtschaftskraft und ihren Folgen entgegenzuwirken. Die Währungsunion von BRD und Ex-DDR 1990 beinhaltete nicht von ungefähr eine Sozialunion, deren Folge auch heute noch jährliche Transfers von 150 - 170 Mrd. DM von West- nach Ostdeutschland sind. Ein nennenswerter Finanzausgleich innerhalb der EU ist hingegen nicht vorgesehen – eine Sozial- oder Umweltunion wurde schon als Flankierung des EG-Binnenmarktes abgelehnt. Das Finanzvolumen der Struktur- und Kohäsionsfonds erreicht nur 0,45 % des Sozialprodukts der Gemeinschaft – ein Tröpfchen auf dem heissen Stein zwischenstaatlicher Umverteilung. Die Wanderung von Arbeitskräften ist – abgesehen vom Baugewerbe und einigen hochqualifizierten Jobs – wegen der vielen unterschiedlichen Sprachen in Europa und entsprechenden kulturellen Barrieren eher gering. Selbst innerhalb der Ländergrenzen ist sie zwei bis dreimal niedriger als in den USA. Somit bleibt nur die "Lohnflexibilität" als Anpassungsinstrument. Im O-Ton des Bonner Bundeswirtschaftsministeriums: "Eine verstärkte Flexibilität ist sowohl hinsichtlich des Lohnniveaus der wirtschaftlich schwächeren Regionen in der EG als auch hinsichtlich leistungsbezogener Lohndifferenzierung in den Unternehmen erforderlich, um die weggefallene Flexibilität der Wechselkurse auszugleichen."[7]

Das heisst im Klartext: Die ArbeitnehmerInnen müssen die gesamte Anpassungslast für realwirtschaftliche Unterschiede in der Währungsunion tragen und sich auf einen ständigen Lohnsenkungswettlauf gefasst machen. Ein Europa mit schwachen und zersplitterten Gewerkschaften und ebenso zersplitterter Tarifstruktur ist Zielsetzung einer neoliberalen Politik, die sich auf die bisherige konkrete Ausgestaltung der Maastrichter WWU (fehlende Umwelt- und Sozialunion, fehlender Finanzausgleich) stützen kann.

Die Debatte um die Konvergenzkriterien

Die Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrags fordern einen Gleichlauf der Mitgliedstaaten als Voraussetzung der einheitlichen Währung in vier Punkten:

– Die Preissteigerungsrate darf nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über derjenigen der drei stabilsten Länder liegen.
– Das Haushaltsdefizit darf nicht mehr als 3 % des Bruttoinlandprodukts (BIP) des jeweiligen Mitgliedstaats betragen und die öffentliche Verschuldung insgesamt 60 % des BIP nicht übersteigen. Allerdings gibt es hierbei Interpretationsspielraum, wenn das Haushaltsdefizit "erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwerts erreicht hat" oder "der Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten

wird und das Verhältnis in der Nähe des Referenzwerts bleibt" – und wenn die Staatsverschuldung im Verhältnis zum BIP "hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert" (Artikel 104 c).

- Die Dauerhaftigkeit der von dem Mitgliedstaat erreichten Konvergenz und seiner Teilnahme am Wechselkursmechanismus des EWS muss im Niveau der langfristigen Zinssätze zum Ausdruck kommen. Der Zinsabstand darf gegenüber den drei stabilsten Ländern bei den langfristigen Zinssätzen nicht mehr als zwei Prozentpunkte betragen.
- Der Mitgliedstaat muss die im Rahmen des Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems vorgesehenen "normalen" Bandbreiten zumindest in den letzten zwei Jahren vor der Prüfung ohne Abwertung gegenüber der Währung eines anderen Mitgliedstaates eingehalten haben.[8]

Nicht der Ausgleich wirtschaftlicher Entwicklungsunterschiede, sondern rein monetäre und fiskalpolitische Kriterien stehen somit im Mittelpunkt. Die "Wirtschaftsunion" und die von Jacques Delors und von Emilio Gabaglio, EGB-Generalsekretär, geforderte "Europäische Wirtschaftsregierung" sind im Maastrichter Vertrag stark unterbelichtet; es fehlen die Instrumente für eine europäische Beschäftigungspolitik. "Der Charme dieses verkürzten Konvergenzbegriffs liegt darin, dass einem Land wie Irland mit einer Arbeitslosenquote von beinahe 20 %, einer Jugendarbeitslosigkeit von über 30 % und stark ungleichgewichtiger Einkommensverteilung trotzdem grosse Fortschritte zur wirtschaftlichen Konvergenz bescheinigt werden konnten, weil es die Staatsverschuldung in den 90er Jahren um mehr als 20 % zurückführen konnte".[9]

Die verbissene Orientierung, die *Inflationsrate* am besten unter 2 % zu halten, ist im wirtschaftshistorischen Vergleich kaum begründbar. In einer Untersuchung für die Bank of England zieht Harvard-Professor Robert J. Barro auf Basis eines Vergleichs von hundert Staaten über einen Zeitraum von dreissig Jahren zum Verhältnis von Inflationsrate und Wirtschaftswachstum folgendes Fazit: "Ein signifikanter negativer Einfluss von Inflation auf Wachstum zeigt sich nur für hohe Inflationsraten: die Beziehung ist bedeutungslos, wenn man jährliche Inflationsraten von weniger als 10 % betrachtet."[10] Nur die "galoppierende" Inflation ist ernsthaft gefährlich – ansonsten ist eine Abwägung zwischen den Kosten von mehr Inflation oder Arbeitslosigkeit notwendig. Frankreich bezahlte die Politik des "harten" Franc mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 12 %. Paul Krugmann berechnete für die USA, dass die Inflationsbekämpfung von 1980 bis 1986 die US-Volkswirtschaft 20 % eines Jahressozialprodukts und bedeutende Jobverluste gekostet hat.

Beim *Wechselkurskriterium* ist hingegen unklar, welche Bandbreite der Währungsschwankung als "normal" betrachtet werden soll – das enge Band von 2,25 % zur Zeit der Vertragsschliessung oder das weite von 15 % nach dem Crash des EWS? Grossbritannien, Italien, Schweden, Finnland und Griechenland haben bis 1996 am EWS-Wechselkursmechanismus nicht teilgenommen und dürften nach strenger Auslegung des Vertrags damit auch nicht in die Währungsunion aufgenommen werden.

Von der Stabilitäts- zur Austeritätsunion

Grosse Teile der Wirtschaftswissenschaft halten das *Schuldenkriterium* des Maastrichter Vertrags für ökonomisch nicht begründbar. Der immer wieder behauptete Zusammenhang zwischen staatlichen Defiziten und Inflation ist "heute nicht mehr zu erkennen" (Klaus Friedrich, Chefökonom der Dresdner Bank).[11] 1994 sank die Inflationsrate im EU-Durchschnitt mit 3,1 % auf ihr niedrigstes Niveau seit den 60er Jahren. Gleichzeitig stiegen die durchschnittlichen jährlichen Haushaltdefizite zwischen 1990 und 1995 von 3,5 % auf 4,7 % des BIP und die EU-durchschnittliche Staatsschuld von 38 % (1979) über 56 % (1991) auf 71 % (1995) des BIP. Die Maastrichter Grenzwerte für Staatsschuld (60 % des BIP) und Haushaltsdefizit (3 % des BIP) sind völlig willkürlich gewählt; sie bilden in etwa die durchschnittliche Verschuldungsrate der EU-Mitgliedstaaten zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ab.

Um die Währungsunion noch stärker auf eine *restriktive Finanzpolitik* und auf das Ziel einer "Stabilitätsunion" zu verpflichten, schlug der bundesdeutsche Finanzminister Theo Waigel im November 1995 einen *Stabilitätspakt* vor. Die Mitgliedsstaaten der Währungsunion sollen sich in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag ausserhalb des EU-Rechts dazu verpflichten, die Wachstumsrate der Staatsausgaben mittelfristig unter dem Zuwachs des nominalen Sozialprodukts zu halten. Bei normaler Konjunkturlage düfte das Haushaltsdefizit nicht über 1 % des Bruttoinlandsprodukts liegen, bei schlechter Konjunktur nicht dauerhaft über 3 % des BIP. Damit sollen verschärfte Defizitkriterien als dauerhafte Vorgabe der Währungsunion verankert werden. Bei Überschreiten der Defizitgrenze von 3 % soll ein Mitgliedstaat für jeden angefangenen Prozentpunkt der Abweichung eine unverzinsliche "Stabilitätseinlage" von 0,25 % seines BIP hinterlegen. Würde das Defizitkriterium in den folgenden zwei Jahren erfüllt, erhielte der Mitgliedstaat die Einlage zurück. Falls nicht, würde sie in eine Geldstrafe verwandelt. Die Europäische Kommission will noch 1996 einen Vorschlag für einen solchen "Stabilitätspakt innerhalb der Währungsunion" vorlegen. EU-Kommissar de Silguy sprach sich dabei für das Ziel eines stets ausgeglichenen Haushalts (0 % Defizit) aus. Die Währungsunion wird damit im Innern als harte *"Austeritätsunion"* konzipiert.

Hierzu kommentierte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung: "Sollen nämlich die Referenzwerte erreicht werden, müsste die Finanzpolitik aller potentiellen Teilnehmerländer unverzüglich einen massiven Restriktionskurs einschlagen und damit riskieren, dass die ohnehin fragile konjunkturelle Entwicklung weiter geschwächt wird und das Erreichen des Defizitkriteriums selbst in weite Ferne rückt. Steigt dann die Massenarbeitslosigkeit weiter an, entstehen zudem soziale und politische Spannungen, die zur Folge haben können, dass eine Währungsunion wieder auseinanderbricht und der Einigungsprozess weit zurückgeworfen wird."[12]

Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion als Katalysator für ein "Kerneuropa"

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass im Interesse eines Starts der EWWU im Jahr 1999 der im Vertrag vorhandene Interpretationsspielraum bei den fiskalpolitischen Kriterien (Haushaltsdefizit, Staatsschuld) genutzt werden wird. Eine so politisch begründete Kern-Währungsunion[13] könnte dann Staaten enthalten, die die Maastricht-Kriterien im strengen Sinne und Waigels Kriterien für den Stabilitätspakt *nicht* erfüllen – darunter Deutschland und Frankreich, oder die Niederlande, Belgien, Dänemark und Österreich.

In Verona haben sich die EU-Finanzminister und Notenbankengouverneure über die Grundzüge eines revidierten Europäischen Währungssystems (EWS-II) für jene Länder verständigt, die nicht an der Währungsunion teilnehmen dürfen (die sogenannten "Outs" oder – optimistischer – "Pre-Ins")·[14] Das EWS-II soll als Abkommen zwischen der Europäischen Zentralbank (EZB) und den Zentralbanken der "Outs" gestaltet werden. Breite und flexible Bandbreiten zwischen dem Euro und den Währungen der "Outs" sollen den unterschiedlichen Grad der "Konvergenz" berücksichtigen – d.h. eine Währung kann z.B. in einem engen Band von 2,25 % um den Euro schwanken, die nächste vielleicht um 6 % und eine weitere um 20 %. Die EZB hätte das Recht, ein Verfahren zur Änderung der Leitkurse einzuleiten. Ansonsten soll das EWS-II strikt *asymmetrisch* aufgebaut sein: die EZB ist nicht verpflichtet, andere Währungen zu unterstützen, wenn sie dadurch einen Konflikt mit der Wahrung der Preisstabilität und der Stabilität des Euro befürchtet. Die "Outs" müssen ganz auf sich gestellt versuchen, die Kriterien für die Aufnahme in die Währungsunion zu erfüllen und ihre Währungen so "hart" zu machen wie den Euro. Die Praxis der Bundesbank im gescheiterten ersten EWS wird zur Leitlinie des Nachfolgesystems erhoben. Das EWS-II wird damit im wesentlichen als Disziplinierungsinstrument gegen die Out-Staaten konzipiert.

Weitere Strafen für die "Versager" folgen auf dem Fuss. Die von der Kern-Währungsunion ausgeschlossenen EU-Mitgliedstaaten sind für die Finanzmärkte quasi zum Abschuss freigegeben. Sie müssen Zinsaufschläge zahlen und Abwertungsspekulationen abwehren. Wollen sie andererseits die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Industrie erhalten, so müssen sie stärker und häufiger ihre Währungen abwerten. Denn innenpolitisch dürften die von Maastricht verlangten rabiaten Haushaltskürzungen nicht durchsetzbar sein; allein Italien müsste zur Erfüllung des Schuldenkriteriums seinen Staatshaushalt auf 30 % des Standes von 1994 zusammenstreichen. Seit der EWS-Krise von 1992 verlor die italienische Lira gegenüber der DM 53 % an Wert – und in ähnlichem Umfang gegenüber anderen "harten" EU-Währungen. Die Schwedische Krone verlor 43 %, die spanische Pesete 34 % und das britische Pfund fast 20 %. Der belgische Finanzminister Philippe Maystadt und Peugeot-Chef Jacques Calvet fordern "zollähnliche Sanktionen" gegen solche angeblichen "Wettbewerbsabwertungen". Theo Waigel und der französische Finanzminister Jean Arthuis wollen entsprechende Schritte durch

Kürzungen der EU-Beihilfen abstrafen. Ironischerweise würde durch solche Massnahmen der EG Binnenmarkt zunehmend eingeschränkt, dessen "Krönung" die Wirtschafts- und Währungsunion ja einmal werden sollte.

Ein asymmetrisch angelegtes EWS-II erschwert den nicht an der Währungsunion teilnehmenden EU-Ländern den Aufschluss zum Euro-Gebiet. "Angesichts einer schwierigen Ausgangssituation dürten sich die wirtschaftlichen Grunddaten der 'Outs' in den ersten Jahren nach Beginn der Währungsunion ungünstiger entwickeln als die der 'Ins', selbst wenn sie erhebliche Stabilitätsanstrengungen unternehmen".[15] Ob der Abstand zur Kern-Währungsunion dann noch aufzuholen ist, bleibt zweifelhaft. Dies ist für die Staaten des künftigen Kerneuropa jedoch eher zweitrangig. "Die Euro-Länder stellen mindestens 75 bis 77 Prozent des europäischen Bruttoinlandsprodukts dar. Der Euro wird also wirklich das Geld in Europa sein, und die gemeinsame europäische Währung wird im Hinblick auf die wirtschaftlichen Transaktionen in der Welt an der Spitze stehen. Und die Europäer, unsere Landsleute, die im Moment das Gefühl haben, ihre jeweiligen Währungen hingen von anderen ab, werden dann ein ganz neues Gefühl haben und sagen: 'Es ist wahrscheinlich unser Geld, an dem die anderen ihr Geld messen.'"[16]

Die weltmarktorientierte Ausdifferenzierung der bisherigen Europäischen Union wird für den "Kern" möglicherweise die Chance zu neuer wirtschaftlicher Dynamik und "Selbstbehauptung" beinhalten. Aufgrund des *hohen Austeritätsdrucks* im Innern des Euro-Gebiets kann die süd- und osteuropäische Peripherie jedoch kaum noch mit einem nennenswerten Ressourcenzufluss rechnen. Das Integrationsangebot für die von der Währungsunion ausgeschlossenen Staaten besteht realistischerweise lediglich in einer "europäischen Verteidungsidentität", wobei den östlichen und südlichen Peripheriestaaten die Rolle eines "Glacis" zur Verhinderung von Zuwanderungswellen und als Aussenposten von WEU und NATO zuteil wird. EWU-II und EWS-II im Geiste von Maastricht liefern somit das Instrumentarium, um ein hierarchisch verfestigtes Europa der konzentrischen Kreise zu schaffen: der Kern ist das "Euro"-Gebiet, der erste Ring in unterschiedlicher Abstufung die Mitgliedsstaaten des EWS-II, der zweite Ring in unterschiedlicher Abstufung die ost-, mittel- und südosteuropäischen Staaten. Der "Euro" spaltet damit Europa, um einer Kernzone eine bessere Ausgangspossititon im Kampf um weltwirtschaftliche Hegemonie mit den USA und Japan zu verschaffen.

Europäische Wirtschafts- und Währungsunion und Weltwährungspolitik

Die Kosten und Risiken der "kleinen Lösung" einer Kern-Währungsunion stehen in keinem Verhältnis zum behaupteten Nutzen. Die "Transaktionskosten" – die Europäische Kommission veranschlagt Kosten von 0,5 % des EU-Bruttoinlandsprodukts fürs Geldwechseln – vermindern sich umso weniger, je kleiner die Kerngruppe ist. Im Zahlungsverkehr mit der grossen Mehrheit der übrigen EU-Mitgliedstaaten müsste immer noch gewechselt werden.

Dasselbe gilt für die VerbraucherInnen, die als TouristInnen z.B. in Spanien, Italien und Griechenland immer noch Geld umtauschen müssten.

Ob die Abwehr spekulativer Attacken mit dem "Euro" leichter wird, ist fraglich. Die international operierenden Anleger bewegen *täglich* eine Billion US-Dollar über die Devisenmärkte, wobei höchstens 5 % dieser Transaktionen mit realen Güter- oder Dienstleistungsströmen in Verbindung stehen. Die Notenbanken der G 10-Staaten können für Stabilisierungsaktionen *insgesamt* nur die Hälfte dieser täglich umschlagenden Billion mobilisieren. Die Devisenreserven der Europäischen Zentralbank einer "Kern-Währungsunion" wären im Ernstfall zu gering, um heftige spekulative Attacken auf Dauer erfolgreich abwehren zu können. Der Euro kann selbst Gegenstand von Finanzspekulationen werden, weil die Anleger ihn wegen des labilen politischen Aushandlungsprozesses der Währungsunion (Debatte um den Stabilitätspakt und die "Reife" verschiedener Länder für den WWU-Club) auf seine tatsächliche "Härte" hin testen wollen. Schon gegenüber den kleinsten Zweifeln, dass die Euro-Währung nicht in vollem Umfang die Stabilitätstradition der DM fortsetzen kann, steht der Schweizer Franken als nicht von Unsicherheiten belastete alternative Reserve- und Anlagewährung zur Verfügung. Statt Stabilität und Sicherheit in den europäischen Finanzmärkten zu bewirken, ist die geplante Einheitswährung des "Kerns" eher ein Faktor der Unsicherheit, die selbst in eine Negativspirale hinabgerissen werden könnte.

Die Problematik globaler Spekulation liesse sich nur mit einem neuen Weltwährungssystem – einem "Maastricht der Weltwährungen"(W. Hankel) – und einer weltweit abgestimmten Politik zur Redimensionierung der Finanzmärkte in den Griff kriegen: "Um monetäre Wettbewerbsgleichheit herzustellen, bedarf es eines neutralen monetären Massstabes und Metermasses für Wechselkurse einer für alle Währungen gleich akzeptablen Wechselkursbezugsbasis. (Denn ohne eine solche würden sich bei fast 190 Währungen auf bilateraler Basis tagtäglich annähernd 20 000 unterschiedlich schwankende Währungsrelationen ergeben!) Statt wie in der Vergangenheit Gold und US-Dollar könnten die seit 1969 eingeführten IWF-eigenen SZR (Sonderziehungsrechte, K.D.) ein solches staaten- und schwankungsneutrales Welt-Rechengeld abgeben). Sie nützen allen Weltmarkt-Akteuren und begünstigen keinen im besonderen. (...) Ein entsprechender Wechselkursakkord zwischen den USA, Japan, Deutschland und gegebenenfalls der Schweiz, in deren Währungen rund vier Fünftel aller Welt-Finanz- und Kreditumsätze abgewickelt werden, könnte als Nukleus einer später zu globalisierenden Welt-Geldordnung fungieren. (...) Eine Stabilisierung der Wechselkurse im Zentrum des globalen Finanzsystems hätte weitreichende, auf Binnenkonjunkturen und Arbeitsmärkte aller Welthandelsnationen durchschlagende Folgen."[17] Die Strategie, Spekulation und Währungsturbulenzen nicht über eine Redimensionierung der Finanzmärkte, sondern ausschliesslich über eine Europäische Währungsunion einzudämmen, ist eher riskant und illusorisch.[18]

Maastricht II und die vielleicht letzte Chance einer Reform der EWWU

Vorrangige Aufgaben einer europäischen Wirtschaftspolitik – aktive Beschäftigungspolitik und die Umstellung der Wirtschaft auf umweltverträgliche Produkte, Infrastrukturen und Herstellungsverfahren – werden durch die vertraglichen Konstruktionsmängel der *Wirtschaftsunion* ganz bewusst nicht gestützt. Verschiedenartige wirtschaftspolitische Zielsetzungen – Preisstabilität, ökologische Nachhaltigkeit, hoher Beschäftigungsstand, ausgeglichene Einkommensverteilung, solide Staatsfinanzen – können in keinem Fall allein über die Geld- und Finanzpolitik gesteuert werden.

Der Ruf von Jacques Delors und Oskar Lafontaine nach einer neuen sozial- und beschäftigungspolitischen Komponente der Wirtschafts- und Währungsunion ist in Anbetracht unverändert hoher Arbeitslosenraten völlig berechtigt. Die einseitig monetaristische Architektur der WWU im Maastrichter Vertrag muss im bereits angelaufenen Beratungsprozess um Maastricht II grundlegend korrigiert werden, um eine dramatische Zuspitzung der sozialen Ungleichheiten in Europa zu vermeiden.[19]

Die *Wirtschaftsunion* muss eindeutig im Sinne einer Sozial-, Umwelt- und Beschäftigungsunion mit aktiver Struktur- und Regionalpolitik gestärkt werden. Dies erfordert eine Umorientierung und Ergänzung der Konvergenzkriterien nach *realwirtschaftlichen* Massstäben und eine neue Prioritätensetzung auf nachhaltiges Wirtschaften. Neben veränderten geldwert- und fiskalisch orientierten Kriterien (Wechselkursschwankungen, Inflationsrate, Nettoverschuldung der Haushalte) müssen zusätzlich realwirtschaftliche Kriterien (z.B. BIP pro Kopf der Bevölkerung, Arbeitslosenquote, Index für nachhaltiges Wirtschaften) zum Zuge kommen.

Das "Europäische System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung", das eine einheitliche Grundlage für die entsprechenden Vergleichsdaten der Mitgliedstaaten liefern soll, muss von Beginn auf eine moderne "Ökosozialprodukterechnung" abzielen, die die Umweltkosten des Wirtschaftens einbezieht. Ein verbindliches Umweltmonitoring muss dabei nicht notwendigerweise auf monetarisierbaren Grössen aufbauen. Gerade für die grenzüberschreitenden Umweltprobleme wäre ein Einstieg mit drei Umweltindikatoren für das Monitoring denkbar: z.B. Klimaerwärmungspotential kleiner als 8 Tonnen CO_2-Äquivalente pro Kopf, maximaler Stickstoffoutput von Fliessgewässern an der Grenze oder an der Küste bei 100 kg pro Kopf oder Emission von Versauerungsäquivalenten im Gleichgewicht mit der Pufferkapazität der Böden (entsprechend dem Critical Loads-Konzept).[20]

Die vom Rat jährlich aufgestellten Leitlinien der Wirtschaftspolitik müssten folglich zusätzlich umweltpolitische, beschäftigungspolitische und Sozialschutz-Vorgaben sowie Massnahmen zur Herstellung einer gleichen Teilhabe von Männern und Frauen an der Erwerbsarbeit enthalten. Ebenso wäre bei den mehrjährigen Konvergenzprogrammen zu verfahren, deren Einhaltung durch die Kommission überwacht wird.

Die offizielle Arbeitslosenquote in der EU stieg von 1990 bis 1995

von 8,5% auf 11%.[21] Sie wird angesichts neuer personalsparender Managementkonzepte (Lean Production, Re-Engineering), arbeitsproduktivitätssteigernder Technologien und abgeschwächter Konjunktur weiter steigen. Insofern ist der Vorschlag Schwedens begrüssenswert, durch ein *Beschäftigungskapitel* im Maastrichter Vertrag den Kampf gegen Erwerbslosigkeit zu einem vorrangigen Ziel der EU zu machen. Eine "expansive" Beschäftigungspolitik muss dabei ökologisch verträglich sein, d.h. die aktive Arbeitsmarktpolitik der EU und der Mitgliedstaaten sollte sich auf neue Beschäftigungsfelder in den Bereichen der Sozialwirtschaft, neuer Nachbarschaftsdienste, der Stadtsanierung und Verbesserung der Lebensqualität und neuer ökologischer Produkte und Dienstleistungen sowie der Förderung der Arbeitszeitverkürzung konzentrieren. Kapitalverkehrssteuern und Ökosteuern (Energie, Rohstoffe) auf EU-Ebene wären wichtige Instrumente, um den Mitgliedstaaten die Finanzierung des notwendigen ökologischen Umbaus, einer aktiven Beschäftigungspolitik und der notwendigen Transfers in die Dritte Welt, nach Ost- und Südeuropa zu erleichtern. Zusammen mit der von den deutschen Bündnisgrünen vorgeschlagenen Zusammenfassung der Struktur-, Regional-, Sozial- und Kohäsionsfonds zu einem einzigen Instrument des Fiskalföderalismus ergeben sie ein stabiles Gerüst, auf dem die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken und mit ihr die Realisierung der "Wirtschaftsunion" aufbauen kann. Das Beschäftigungskapitel würde die EU zu einem "Monitoring" der jeweiligen Beschäftigungspolitik ihrer Mitgliedstaaten verpflichten (Aufstellen jährlicher Richtlinien der Beschäftigungspolitik durch den Sozial- und ECOFIN-Ministerrat, mehrjährige Beschäftigungsprogramme der Mitgliedstaaten, Überwachung durch Rat und Kommission).

Für die gegenwärtige zweite Phase der Wirtschafts- und Währungsunion muss das aus dem Lot geratene *Europäische Währungssystem (EWS) solidarisch und "symmetrisch" reformiert* werden. Im gleichen Masse, wie "Weichwährungsländer" bislang zur Stabilitätspolitik verpflichtet wurden, müssen die "Hartwährungsländer" durch ein reformiertes EWS zum Abbau von Leistungsbilanzüberschüssen und zum binnenorientierten Ausbau der Beschäftigung angehalten werden. Weitere Anforderungen an die Reform sind der Erhalt der Stufenflexibilität der Wechselkurse (abgestufte Bandbreiten), die Ermöglichung von einfachen Leitkursanpassungen der Währungen sowie unbegrenzte Interventionsverpflichtungen der Zentralbanken im Rahmen der vereinbarten Bandbreiten. Dies setzt voraus, dass das EWI-Institut das Recht hat, eine Überprüfung von Leitkursen und Bandbreiten einzuleiten.

Wesentlicher Pfeiler eines *gemeinsamen Aussenmanagements des EWS* könnte die Einführung einer Spekulationssteuer mit differenziertem Steuersatz sein: einfacher Satz (1 %) für Transaktionen innerhalb des EWS-Raums, doppelter Satz (2 %) für Transaktionen zwischen EWS- und Drittewährungsräumen (erweiterte Tobin-Steuer mit Besteuerung – oder Bardepotflicht – von Anleihen an Auslandsinstitute, einschliesslich ausländischer Niederlassungen, Zweigstellen oder Töchter inländischer Banken).[22] Das Europäische

Parlament hat wiederholt die Kommission aufgefordert, eine Spekulationssteuer einzuführen. Wenn diese Massnahmen zur Abwehr der Währungsspekulation in den Vertrag über die Europäische Union bei der Revisionskonferenz 1996 aufgenommen werden, würde die EU einen wirksameren Beitrag zur Vermeidung der Währungsturbulenzen leisten als mit einem übereilten Einstieg in die dritte Stufe der WWU.

Um die Spaltung der EU in einen Kern und mehrere Peripherien zu verhindern, ist die Option eines Europas der verschiedenen Geschwindigkeiten im Maastrichter Vertrag deutlich abzuschwächen. Die *Automatismusklausel,* wonach die Währungsunion 1999 zwangsläufig mit den Staaten startet, die alle vier Maastricht-Kriterien erfüllen, muss aufgehoben werden. Stattdessen muss festgeschrieben werden, dass der Start der Währungsunion nur dann erfolgen kann, wenn eine deutliche *Mehrheit* der Mitgliedstaaten die Kriterien erfüllt.

Im Vertrag muss weiterhin ein *Transfersystem* verankert werden, das eine aktive Heranführung der schwächeren Mitgliedstaaten in verlässlicher Frist erlaubt, sobald eine Mehrheit der Mitgliedstaaten aufgrund der Erfüllung der neuen Konvergenzkriterien eine Währungsunion verwirklichen könnte. Ohne deutlich aufgestockte finanzielle Transfers in Richtung auf einen Finanzausgleich zwischen den Mitgliedstaaten würde das "Europa der zwei Geschwindgkeiten" sehr schnell zu einem hierarchisch verfestigten Europa mit einem reichen Kern und mehreren Armutsperipherien.

Die Verbindung der WWU mit einer vorsichtigen Politik der Stabilisierung Osteuropas und des GUS-Raumes ist für die Osterweiterung und Ostöffnung der EU von zentraler Bedeutung. Die EU könnte die Schaffung von zwei *Osteuropäischen Zahlungsunionen* (für die mittel- und osteuropäischen Staaten und für den GUS-Raum und seine Einflusszone) analog der erfolgreichen Europäischen Zahlungsunion zu Beginn der 50er Jahre anregen.[23] Für jedes Land dieser Zahlungsunion wäre garantiert, dass seine Exporte in ein anderes Mitgliedsland mit Währungen bezahlt werden können, die auch ausserhalb der Zahlungsunion voll konvertibel, kontrakt- und fakturierungsfähig sind. Dadurch würde zuallererst der Ost-Ost-Handel innerhalb der Zahlungsunion erleichtert und stabilisiert sowie Zeit für die notwendige Restrukturierung der Wirtschaften gewonnen, ohne den wirtschaftlichen Austausch mit dem Westen entscheidend zu schmälern. Die EU müsste die osteuropäischen Staaten bei der Inangriffnahme dieses Projekts mit dem erforderlichen Fonds an Hartwährungen ausstatten.

Die *Demokratisierung* der Entscheidungsmechanismen der Wirtschafts- und Währungsunion ist unerlässlich. Wie die Deutsche Bundesbank nicht nur durch das Grundgesetz, sondern durch ein vom Parlament veränderbares Bundesbankgesetz Richtlinien für ihre Tätigkeit erhält, muss das EWI/EZB durch eine EU-Richtlinie auf wirtschafts- und geldpolitische Ziele verpflichtet werden. Die Stellung des Europäischen Parlaments in der Wirtschafts- und Währungspolitik allgemein und bezüglich der Institutionen der Währungspolitik muss gestärkt werden. Hierzu zählt insbesondere eine mindestens halbjährliche Berichts- und Rechenschaftspflicht des EWI gegenüber

dem Europäischen Parlament, denn auch Geldpolitik sollte nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

"Maastricht"-Monetarismus oder sozial-ökologische Europapolitik

Die anstehende Entscheidung dreht sich also nicht um eine blosse Verschiebung des Termins der Währungsunion, sondern um eine fundamentale Korrektur ihres Konzepts. Durch diese Korrektur wird die europäische Integration nicht blockiert, sondern intensiviert: sie verlangt in allererster Linie eine koordinierte makroökonomische Interventions- und Stabilisierungspolitik auf EU-Ebene gegen Erwerbslosigkeit und Umweltzerstörung. Nur so kann eine funktionsfähige Wirtschafts- und Währungsunion auf einer wirtschaftlich soliden Basis errichtet werden, die den Interessen der Mehrheit der Bevölkerung zugute kommt und deshalb auch auf politische Akzeptanz gründet.

Die eigentlich entscheidende Frage dabei ist, ob die europäische Linke weiterhin umstandslos auf die monetaristische Maastrichter Währungsunion setzt (wozu nicht wenige in den sozialdemokratischen Parteien neigen), oder ob sie ein alternatives Projekt eines sozial-ökologischen Reformeuropa auf die politische Tagesordnung setzen will. Die sozialen Konsequenzen der von Maastricht diktierten Streik- und Konvergenzprogramme sind nicht erst seit der Protestwelle in Frankreich spürbar.[24] Nach dem Wahlerfolg des Mitte-Links-Bündnisses in Italien werden die Wahlen in Frankreich (Chance auf linke Mehrheit), Grossbritannien (Wahrscheinlichkeit eines Labour-Wahlsieges) und Deutschland (Rot-Grün) an Bedeutung gewinnen.

Erstmals seit langem besteht der Hauch einer Chance, die Neokonservativen und Neoliberalen in diesen europäischen Hauptländern relativ synchron an der Regierung abzulösen – und in der Folge dem europäischen Integrationsprozess eine sozial-ökologische Richtung zu geben. Sicher ist von den sozialdemokratischen Parteien der EU kein plötzlicher Richtungsschwenk zu erwarten; doch im Unterschied zu den Konservativen stehen sie unter einem stärkeren Erwartungsdruck, europapolitisch konkret etwas gegen die steigende Erwerbslosigkeit zu unternehmen.[25] Die Frage ist: Werden die radikaleren Kräfte der europäischen Linken die Phantasie und Kraft aufbringen, einen reformpolitischen Minimalkonsens für den Kern einer europäischen Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- und Beschäftigungspolitik zu thematisieren und damit eine neue gesellschaftliche Europa-Debatte auszulösen? Mit dieser Frage steht und fällt jede weitere Reformperspektive für die Europäische Union.

Anmerkungen

1 "Dieses günstige Ergebnis (bei der Konvergenz der langfristigen Zinssätze, K.D.) hängt allerdings auch damit zusammen, dass das zur Zeit preisstabilste Land (Finnland) noch immer ein relativ hohes Zinsniveau hat, wodurch der Referenzwert entsprechend höher ausfällt. Die ausgewiesene Zinskonvergenz verdeckt somit die Tatsache, dass bislang nur noch wenige Länder ein wirklich dicht beieinanderliegendes und zugleich niedriges Niveau der langfristigen Zinsen erreicht haben." Deutsche Bundesbank. Geschäftsbericht 1995.

2 Zur Debatte um das "alte" EWS von 1979 siehe u.a.: Hansjörg Herr/Klaus Voy: Währungskonkurrenz und Deregulierung der Weltwirtschaft. Marburg 1994, und Jörg Huffschmid: Wem gehört Europa? (Band 1 und 2). Heilbronn 1994.

3 R.A. Mundell: A theory of optimum currency areas. In: American Economic Review. Bd. 51. 1961.

4 Einen informativen und knappen Überblick über die Debatte um realwirtschaftliche Konvergenz als Problem der Währungsunion bieten Beiträge von: Wolfgang Ochel: Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion – Chancen und Risiken. ifo-Schnelldienst 9/96 und Christian Schmidt/Thomas Straubhaar: Maastricht II – bedarf es realer Konvergenzkriterien? Wirtschaftsdienst VIII, 1995.

5 Jahreswirtschaftsbericht der Europäischen Kommission 1995, KOM (94) 615 endg.

6 Diese Tendenz wird in den 90er Jahren im grossen und ganzen fortgesetzt. Vgl. den Jahreswirtschaftsbericht 1996 der Europäischen Kommission, insbesondere die Länderberichte.

7 Bundesministerium für Wirtschaft: Wirtschaftspolitische Konsequenzen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). In: BMWi-Studienreihe, Nr. 79, Bonn 1992, Seite 4ff.

8 Vgl.: Europäische Union, Europäische Gemeinschaft – Die Vertragstexte von Maastricht mit den deutschen Begleitgesetzen. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Bonn 1995. Die wesentlichen Bestimmungen über die Wirtschafts- und Währungsunion sind in den Artikeln 102a bis 109m des EG- Vertrags und den Protokollen über die Satzung von ESZB und EZB, des EWI und dem Protokoll über die Konvergenzkriterien enthalten.

9 Heiko Glawe: Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion – Katalysator oder Sprengsatz für die Europäische Integration. Studie im Auftrag der Grünen im Europäischen Parlament. Marburg/Salzgitter 1996.

10 Zit. nach: "Die Zeit" vom 13.7.95

11 Zit. nach: Manager Magazin, 11/95. Für die Diskussion des wirtschaftswissenschaftlichen Mainstreams siehe auch: Peter Bofinger: Die Krise der europäischen Währungsintegration: Ursachen und Lösungsansätze. Wirtschaftsdienst I, 1996.

12 DIW-Wochenbericht 6/96: Wie wichtig sind die finanzpolitischen Konvergenzkriterien?

13 Zum Kerneuropa-Konzept vergleiche "Überlegungen zur europäischen Politik. Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 1.9.94. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 10/94.

14 "Einigkeit über die Grundzüge des EWS-II". VWD-Europa vom 17.4.96.

15 Wolfgang Ochel: Teilwährungsunion – nicht nur eine Frage des Wechselkurssystems. ifo-Schnelldienst 12/96.

16 Valerie Giscard d'Estaing in: Frankfurter Rundschau vom 30.3.1996.

17 Wilhelm Hankel: Globalismus, Nationalismus und monetäres Völkerrecht. Plädoyer für ein "Maastricht" der Weltwährungen. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 5/96. Bonn.

18 Vgl. auch: Claus Thomasberger (Hg.): Europäische Geldpolitik zwischen Marktzwängen und neuen institutionellen Regelungen. Marburg 1995. Sowie IMSF Forschung & Diskussion 12: Internationalisierung, Finanzkapital, Maastricht II.

19 So kommt Wilhelm Hankel, Professor für Währungspolitik, zum Schluss: "Dabei liegt auf der Hand, dass Maastricht das Doppelende sowohl sozialstaatlicher Konjunktur- und

Beschäftigungspolitik wie gewerkschaftlicher Autonomie ist – denn die neue, ganz und gar monetaristisch konzipierte Europäische Zentralbank lässt beides nicht (mehr) zu. Nicht nur kommt das Wort "sozial", wie gesagt, im gesamten Vertragstext nicht vor. Die auf rein monetäre Ziele festgelegte EZB entkoppelt nicht nur restlos die Geldpolitik vom Arbeitsmarkt und Sozialgeschehen; sie gibt auch der Fiskalpolitik die Ziele vor: Prozentsätze der Staatsverschuldung statt Bekämpfung von Rezession und Arbeitslosigkeit! Maastricht, diese Karikatur eines neuen Bretton Woods in Europa, beseitigt kein Ordnungsdefizit in der Weltwirtschaft, es vermehrt die bestehenden – es schafft neue Grenzen in Europa: ein Exklusiv-Europa der Starken unter Ausgrenzung der Schwachen in Europas Süden und Osten; es vertieft die Gräben zwischen Reich und Arm.." In: Blätter für deutsche und internationale Politik 5/96.

20 Die Diskussion um ein Umweltmonitoring der Wirtschaftsunion kann dabei auf konzeptionelle Vorarbeiten zu aggregierten Indikatoren seitens der Agenda 21 (Indikatorenansatz der Commission for Sustainable Development), der OECD, des World Wildlife Found/New Economic Foundation oder des von den Ökonomen Daly und Cobb entwikkelten "Index of Sustainable Economic Welfare" und einiger anderer zurückgreifen. Trotz weiter bestehender methodischer Schwierigkeiten bei den genannten Modellen betritt die EU mit der Thematik nicht völliges Neuland.

21 Die Arbeitslosigkeit in der EU ist von Januar auf Februar 1996 von 10,9 auf 11 Prozent gestiegen. In den 15 Mitgliedsländern waren 18,3 Millionen Menschen ohne Beschäftigung. FAZ v. 15.4.96. Zur Erwerbslosigkeit in der EU vgl.: Hans-Jürgen Bieling (Hg.): Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat in Westeuropa. Neun Länder im Vergleich. FEG-Studie Nr. 7. Marburg 1995. Vgl. auch Anja Bultemeier/Frank Deppe: Arbeitslosigkeit und Sozialpolitik in der EU. In: Widerspruch – Heft 29, EU, Schweiz und Europapolitik. Zürich, 1995.

22 Vgl. Jörg Huffschmid: Steuern gegen die Spekulation? In: Memo-Forum Nr. 23. September 1995, Bremen.

23 Im Unterschied zur historischen Europäischen Zahlungsunion sollten die vorgeschlagenen osteuropäischen Zahlungsunionen jedoch eher nach Keynes' Vorschlag einer Clearing Union funktionieren. Vgl. auch Werner Polster/Klaus Voy: Öffnung der Märkte, Kooperation, Institutionalisierung – Zur Geschichte der europäischen Währungsintegration. In: Claus Thomasberger (Hg.): Europäische Geldpolitik. Marburg 1995. Sowie: Kurt Hübner: Osteuropa im Wandel – Weltwirtschaftsintegration, Regionalisierung und dynamische Akkumulation. In: Bieling/Deppe (Hg.): Entwicklungsprobleme des europäischen Kapitalismus. FEG-Studie Nr. 4, Marburg 1994.

24 Vgl. die Beiträge von Pierre Bourdieu und Emmanuel Todd: Ein anderes Frankreich. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/96, Bonn.

25 Auch die europäischen Kommunisten diskutieren (wieder) gemeinsam Alternativen zum neoliberalen Wirtschaftsmodell. Im Mittelpunkt stehen Modelle einer radikalen Arbeitszeitverkürzung. Vgl. Le Monde v. 14.5.96.